

Zeven, 27.07.2021

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/539/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Stadt		04.08.2021
Verwaltungsausschuss Stadt		11.08.2021
Stadtrat Zeven		11.08.2021

TOP: Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“

Anlagen: Satzungsentwurf mit Anlagen

Sachverhalt/Begründung:

Für die Fläche des im RROP 2020 ausgewiesenen Vorranggebietes Nr. 25a möchte die Stadt Zeven mit Hilfe des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ eine Feinsteuerung der Windenergienutzung vornehmen. Aufgrund der möglichen Auswirkungen, die Windenergieanlagen auf das Orts- und Landschaftsbild, auf die natürlichen Schutzgüter, wie zum Beispiel die Avifauna, sowie die Lebensbedingungen der Menschen haben können, ist es für die Stadt Zeven von großer Bedeutung, die ihr eingeräumten Möglichkeiten zu nutzen, um eine möglichst umweltverträgliche, räumlich konzentrierte und geordnete Nutzung der Windenergie in den Plangebietten herbeizuführen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen insbesondere die künftigen Standorte der Windenergieanlagen sowie ihre Erschließung, ihre Höhe und Gestaltung festgelegt werden.

Ziel der Planung ist es, die Nutzung der Windenergie so zu gestalten, dass sie mit den gemeindlichen und sonstigen öffentlichen Interessen abgewogen sowie möglichst sozial-, natur- und landschaftsverträglich umgesetzt wird. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die möglichen Umweltauswirkungen ermittelt, bewertet und abgewogen. Im Rahmen der bauleitplanerischen Möglichkeiten wird die zukünftige Erzeugung der Windenergie in Zeven dadurch so gesteuert, dass die gemeindlichen Interessen an einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gewahrt bleiben.

Um die Planung zu sichern, soll für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ eine Satzung über die Veränderungssperre erlassen werden. Durch die Satzung sollen Vorhaben, die den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen könnten, während der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt, für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ die als Entwurf beigefügte Satzung über die Veränderungssperre mit Anlage zu erlassen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Stadtdirektor	
		GM			